

Hygieneplan Corona für das Kinder- und Jugendhotel Verchen

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Einnahme von Speisen zu den Mahlzeiten
5. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
6. Wegeführung
7. Allgemeines

VORBEMERKUNG

„Sicherer Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern“

Stand: 07.07.2020 – 20:00

Im Überblick:

8 Regeln für Jugendherbergen und Gruppenunterkünfte

1. Einreise aus anderen Bundesländern sowie aus dem Ausland, mit Ausnahme von durch das RKI veröffentlichten Risikogebieten, möglich.
2. Vorab-Buchung (mind. eine Übernachtung) für Gäste aus Quellgebieten ausserhalb Mecklenburg-Vorpommerns erforderlich.
3. Gästeinformation vorab/digital, möglichst kontaktloser Check-In und Bezahlung
4. Wegeleitung und Durchsetzung der Abstandsregeln in öffentlichen Bereichen
5. Mund-Nase-Bedeckung für Personal mit Gästekontakt
6. Besondere Anforderungen für Gastronomie und Veranstaltungen sind zu beachten.
7. Verstärkte Hygienemaßnahmen (u. a. Zugangskontrolle zu Sanitärbereichen, feste

Zuweisung von Spielgeräten zu Gruppen, umfangreiche Reinigung) und regelmäßiges Lüften (mindestens alle 2 Stunden) in allen Räumen mit Publikumsverkehr (z. B. Rezeptionsbereich, Gruppenräume, Gemeinschaftsräume)

8. Entfernung von nicht benötigten Gegenständen oder Spielgeräten, deren Reinigung erschwert ist, aus der Unterkunft.

Alle Beschäftigten sowie alle weiteren regelmäßig im Hotel arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert- Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE:

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- – Bei Atemwegssymptomen zu Hause bleiben.
- – Abstand halten: Es ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- – keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- – Händehygiene: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände waschen (siehe <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>).
- – Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an den Mund, an die Augen und an die Nase fassen.
- – Vor dem Essen die Hände gründlich waschen.
- – Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen.
- – Die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.
- – Eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) als textile Barriere (sogenannte community mask oder Behelfsmaske) tragen: Damit können Tröpfchen abgefangen werden, die man z. B. beim Husten, Niesen und Sprechen ausstößt. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).
- – Eine Ansprache Auge-in-Auge, mit geringem Abstand muss vermieden werden (keine Gespräche, bei denen sich Köpfe in unmittelbarer Nähe befinden: Bitte nicht über die Schulter schauen, nicht über das Heft beugen etc.).
- – Räumlichkeiten und Flure regelmäßig lüften.

Zu beachten ist dabei unbedingt, dass trotz MNB die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des RKI und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, weiterhin einzuhalten sind.

Hinweise zum Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung (Community Maske)

Das Robert Koch-Institut (RKI) empfiehlt ein generelles Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in bestimmten Situationen im öffentlichen Raum als weitere Möglichkeit die Ausbreitungsgeschwindigkeit von SARS-CoV-2 in der Bevölkerung zu reduzieren. Insbesondere in Situationen, in denen die räumliche Distanzierung (Abstand < 1,5 m) nicht eingehalten werden kann, können Mund-Nasen-Bedeckungen eventuell hilfreich sein. Allerdings können sich Träger von Mund-Nasen-Bedeckungen nicht darauf verlassen, dass diese sie oder andere vor einer Übertragung von SARS-CoV-2 schützen, da für die MNB keine entsprechende Schutzwirkung nachgewiesen wurde.

Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist von Beschäftigten mit Gästekontakt zu tragen. In der Küche ist ständig eine Maske zu tragen.

Wir empfehlen allen Gästen eine Mund-Nasen-Bedeckung in allen öffentlichen Räumen einschließlich der Flure und Treppenhäuser zu tragen.

Dabei sind die Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu beachten:

- Auch mit MNB sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregerrhaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).
- Die Maske sollte längstens für einen Tag getragen werden. Bei deutlicher Durchfeuchtung ist sie häufiger zu wechseln.
- MNB sollten nach eintägiger Nutzung idealerweise bei 95 Grad, mindestens aber bei 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Herstellerhinweise sind ggf. zu beachten.

2. RAUMHYGIENE

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Das bedeutet, dass die Tische in den Speiseräumen entsprechend weit auseinandergestellt sind.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht geöffnet werden.

Reinigung

Die Anforderungen an die Reinigung sind zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Reinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur, Feuchtigkeit

und UV-Einwirkung rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

Im Hotel steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Die Einwirkzeit, bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen nach Möglichkeit täglich gereinigt werden:

- – Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- – Treppen- & Handläufe
- – Lichtschalter
- – Tische und Telefone sowie
- – alle weiteren Griffbereiche,

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen öffentlichen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Die öffentlichen Toiletten im Hotel sind geschlossen. Alle Zimmer im Kinder- und Jugendhotel verfügen über ein eigenes Bad mit WC.

4. EINNAHME VON SPEISEN ZU DEN MAHLZEITEN

Zu den Mahlzeiten Frühstück und Abendessen wird kein Buffet aufgebaut. Die Gäste treten einzeln mit Mindestabstand an die Ausgabe für Speisen heran. Mitarbeiter des Hotels belegen nach Wunsch der Gäste die entsprechenden Teller mit Speisen. Zum Mittagessen erfolgt die Ausgabe des Mittagsgerichtes aus der Speisenausgabe auf einen angerichteten Teller. Auch hier ist der Mindestabstand einzuhalten.

5. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des RKI unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Dazu zählen über 60jährige Personen sowie Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen, insbesondere:

- – Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- – chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD, Mukoviszidose).
- – chronischen Lebererkrankungen
- – Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- – Krebserkrankungen
- – ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von

Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, z. B. Cortison)

– neurologisch bedingte systemische Muskelerkrankungen

Der Schutz aller Beschäftigten sowie der Schülerinnen und Schüler genießt höchste Priorität.

6. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Zimmern und in die Außenanlagen gelangen.

7. ALLGEMEINES

Der Hygieneplan ist den Gesundheitsämtern auf Anforderung zur Kenntnis zu geben.

Wie bisher auch gelten die Meldepflichten gemäß Hinweisschreiben Nummer 3 über die Erreichbarkeiten der Gesundheitsämter und Leitstellen in Mecklenburg-Vorpommern. Für den Fall, dass ein Infektionsfall bekannt oder anzunehmen ist, ist unverzüglich das für Ihren Bereich zuständige Gesundheitsamt oder außerhalb der Dienstzeiten die entsprechende Leitstelle zu benachrichtigen. Die Leitstellen sind rund um die Uhr erreichbar und leiten die Meldungen an das zuständige Gesundheitsamt weiter.

SARS-CoV-2 - Schutzstandards Branche: Jugendherbergen und Gruppenunterkünfte

Ergänzung zu Schutzstandards "Ferienunterkünfte", "Hotels, Pensionen, Gasthöfe", "Kindereinrichtungen"

Stand: 07.07.2020 - 20:00

<p>Grundlagen (u.a.):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bundesministerium für Arbeit und Soziales: SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard (https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf) • Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN): Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung im Sinne des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards, Branche: Gastgewerbe • Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband MV: Rahmenhygieneplan für „Kinderferienlager und ähnliche Einrichtungen“ des Länderarbeitskreises der Gesundheitsämter • Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V (LAGuS): Stellungnahme zum Dokument vom 13.05.2020 - 09:36 	
Gefährdung	<p>Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus (Corona-Virus-Erkrankung, Covid-19) durch infizierte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kolleginnen / Kollegen • betriebsfremde Personen (Lieferanten, Fremdfirmenmitarbeiter) • Kunden / Gäste
Hinweis auf weitere Schutzstandards in MV (verwandte Bereiche)	<ul style="list-style-type: none"> • DJH LV Mecklenburg-Vorpommern: SARS-Cov-2 Arbeitsschutzstandards • Gastronomie • Beherbergung (Hotels, Pensionen, Gasthöfe, Ferienunterkünfte, Camping) • Bootscharter, Marinas und Sportboothäfen • Angebote für Kinder in Tourismusbetrieben • Verleih von Freizeitausrüstungen • Veranstaltungen • Freizeitparks
Nachverfolgbarkeit Reservierung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorabinformation an Gäste, dass keine Anreise bei akuter Atemwegssymptomatik erfolgen soll. • Vorab verbindliche Buchung notwendig. • Dokumentation der Kontaktdaten der Gäste, so dass eine Nachverfolgung möglicher Kontaktpersonen ermöglicht wird.
Kontaktverbot/ Kontaktbeschränkung	<ul style="list-style-type: none"> • Übernachtungen in Gruppen, bzw. in Gruppenzimmern entsprechend den jeweils geltenden kontaktbegrenzenden Regelungen.
ABSTANDSREGELN	
Abstandsregel	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der gesetzlich festgelegten Abstandsregeln in gemeinschaftlichen Räumen (Rezeption, Küchen, Essensausgaben, Tresen, Speiseräume, Gruppenräume etc.). • Abstandsmarkierungen. • Sanitärgebäude: Zugangskontrolle und Sicherstellung der Abstandsregeln gemäß den jeweils gültigen Regeln, ggf. Stilllegen jeder 2. Duschkabine bzw. WC-Kabine, vorzugsweise Nutzung der Familienbäder und sanitären Einrichtungen in den Zimmern. • Gruppen erhalten fest zugewiesene Räume zur Nutzung. • Beim Verstoß gegen die Abstandsregeln sind die Gäste freundlich, aber bestimmt darauf hinzuweisen, dass dies zum Schutz der Mitmenschen zwingend erforderlich ist.
Abtrennungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kunststoffwände und Absperrungen, falls der Abstand nicht eingehalten werden kann z.B. an der Rezeption.
Mund-Nase-Bedeckung	<ul style="list-style-type: none"> • Tragepflicht von Mund-Nase-Bedeckung durch Mitarbeiter bei Kundenkontakt, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.

	<ul style="list-style-type: none"> • Tragepflicht von Mund-Nase-Bedeckung bei Reinigung der Zimmer und Gemeinschaftsräume. • Gemeinsame Küchen, Waschküchen etc. ggf. schließen oder nur mit Mund-Nase-Bedeckung arbeiten. • Mund-Nase-Bedeckung für Gäste in Situationen wo mehr Personen aufeinander treffen und Abstände nicht eingehalten werden können (z.B. Fahrstuhl).
--	--

© 2020 Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. / DJH Landesverband MV e. V.

<p><i>Grundlagen (u.a.):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bundesministerium für Arbeit und Soziales: SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard (https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf) • Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN): Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung im Sinne des SARS-CoV2- Arbeitsschutzstandards, Branche: Gastgewerbe • Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband MV: Rahmenhygieneplan für „Kinderferienlager und ähnliche Einrichtungen“ des Länderarbeitskreises der Gesundheitsämter • Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V (LAGuS): Stellungnahme zum Dokument vom 13.05.2020 - 09:36 	
Gefährdung	<p>Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus (Corona-Virus-Erkrankung, Covid-19) durch infizierte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kolleginnen / Kollegen • betriebsfremde Personen (Lieferanten, Fremdfirmenmitarbeiter) • Kunden / Gäste
HYGIENEMASSNAHMEN	
Hygienemaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausstattung der Sanitärgebäude mit Desinfektionsmittelspendern zur Handdesinfektion und Papierhandtuchspendern. • Verzicht auf mehrseitige Infomappen, stattdessen Digitale Infos (als Download auf Gäste-Smartphone per QR-Code), Mappen/Infoblätter. je Gast, Aufsteller, Zusendung aller wichtigen Informationen vorab o.ä. • besondere ausführliche Regeln zu Buffetangeboten sind zu beachten. • feste Zuordnung von Sport- und Spielgeräten für Gruppen (Bälle, Brettspiele etc.), die nach Rückgabe hygienisch gereinigt werden. • Hinweistafeln/-schilder für Gäste zu Hygienestandards.
Handkontakt	<ul style="list-style-type: none"> • Ein direkter Handkontakt zwischen Personen (Händeschütteln, Übergabe von Gegenständen) ist zu vermeiden. • Bezahlen Kontaktlos (Karte, Rechnung etc.) Wo dies nicht möglich ist, ist eine Übergabe von Geld/Belegen über eine Ablage, ein Tablett o. ä. vorzusehen.
Reinigen & Lüften	<ul style="list-style-type: none"> • Häufiges und regelmäßiges Lüften, mindestens alle 2 Stunden, in Bereichen mit Publikumsverkehr. Es empfiehlt sich die Aufstellung eines Reinigungs- und Lüftungsplans. • Häufiges Reinigen von Türklinken, Kassenoberfläche und EC-Geräte, Schlüsselkarten etc. mit haushaltsüblichen Reinigungsmitteln • Erhöhte/Engmaschige Reinigungsfrequenz in Gäste-Sanitärräumen. • Zimmer: Besondere Beachtung von Critical Points: TV-Bedienung, Türen, Griffe, Lichtschalter, WC. • Keine Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung wo eine Reinigung/Desinfektion nicht möglich ist (z.B. keine Zeitungen, Spielgeräte aus Material welches nicht oder nur aufwendig zu reinigen ist). • Reinigungshygiene entsprechend den Empfehlungen des RKI.
Hinweise an Gäste	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweistafeln/-schilder für Gäste zu Hygienestandards. • Hinweisschilder zu Coronabedingten Abläufen und Verhaltensweisen gut sichtbar anbringen. • Hinweis, dass ein Aufenthalt von Gästen, die sich krank fühlen oder in Quarantäne wegen SARSCoV-2 oder in häuslicher Isolierung wegen COVID- Erkrankung befinden, strikt untersagt ist. • Hinweise zum Verhalten, wenn während des Aufenthaltes Krankheitssymptome auftreten.

© 2020 Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. / DJH Landesverband MV e. V